

15/167-169

grund eines Pergamentbriefes, den [Stadt]Meister Peter Stürm 1546 aufgerichtet habe, vom Rat bezahlt worden.

Vidimierte Kopie [s. AH 15/168]
AH 15, 355-358

168

1701 Oktober 11., Frankfurt

A

BEGLAUBIGUNG DER ECHTHEIT VON ZEHN URKUNDEN¹ AUS STRASSBURG

Johann Kaspar Fischer, kaiserlicher Notar, bekennt, dass die voranstehenden zehn Urkunden im Wortlaut genau den Originalen, die alle auf Pergament geschrieben und mit Siegeln versehen seien, entsprechen.

1) s. AH 15/158-167

Original mit Siegel (Sub rosa fides)
AH 15, 359 - Blatt 359^V leer

169

[16. Jahrhundert]

A

AMTSRECHT SOWIE VERZEICHNIS DER STEUERN UND ABGABEN IN DEN
EINZELNEN AEMTERN DER FREIEN AEMTER

A m t M e i e n b e r g

Die Steuer zu Meienberg beträgt jährlich 12 u 10 ss; diese ent-
richtet von amtswegen der Untervogt.

Vogtsteuer zu Abtwil und Fenkrieden: 10 Mütt Kernen

zu Alikon: 4 u

zu Wiggwil: 10 ss und 32 Hühner

Der Zehnt zu Alikon gehört den regierenden Orten.

Jeder Bewohner des Amtes gibt jährlich 1 Fasnachtshuhn.
 Von jedem Haus im Amt Meienberg ist dem Landvogt 1 Huhn abzuliefern.

Anschliessend folgen die einzelnen Artikel über die Bestrafung bei Freveltaten¹.

A m t M u r i

In Muri erhalten die regierenden Orte jährlich 25 Mütt Kernen;
 davon gehören dem Untervogt 6 Viertel.

In Althäusern erhalten die regierenden Orte 30 Mütt Roggen;
 davon gehören dem Untervogt 2 Mütt. Ferner hat Althäusern
 jährlich 3 μ zu entrichten.

Ueber Frevel und Bussen ist im Urbar der regierenden Orte nichts
 verzeichnet; es gilt daher das alte Herkommen.

A m t H i t z k i r c h o d e r R i c h e n s e e

Die regierenden Orte erhalten alle Bussen, die mehr als 3 ss ausmachen.

Vogtsteuer zu Richensee: 3 μ 4 ss

Zehnt zu Mosen: 1 Mütt Kernen

Jedes Haus gibt dem Vogt 1 Fasnachtshuhn.

A m t B o s w i l

Alle Bussen, die mehr als 3 ss ausmachen, gehören den regierenden
 Orten.

Kallern gibt von verschiedenen Gütern 10 Viertel Kernen.

Ulrich Schwab von Besenbüren entrichtet den regierenden Orten
 6 Viertel Kernen als Steuer und Erbzins.

Das Krallengut zu Boswil entrichtet eine Steuer von 1 Viertel
 und 1 Vierling Kernen.

Rudolf Huber entrichtet von Werner Kindlers Gut zu Boswil
 1 Vierling Kernen.

Rudolf Hofstetter bezahlt 1 Vierling Kernen. Dies gibt jetzt
 der Leutpriester oder der Inhaber des Jahrzeitenbuches.

15/169

Die Kirche gibt 1/2 Viertel Kernen vom "Nipoltzergen" Acker, auf dem ein Nussbaum steht.

Jedes Haus im Amt stellt jährlich dem Vogt 1 Huhn.

Ueber die Bussen enthält das Urbar keine Artikel.

A m t H e r m e t s c h w i l

Die Steuer an die regierenden Orte beträgt 10 μ . Davon erhält der Untervogt 10 ss.

Alle Bussen über 3 ss gehören den regierenden Orten.

Jedes Haus im Amt gibt dem Vogt 1 Huhn.

"Wymans" Gütli zu Waltenschwil, das jetzt Kessler besitzt, gibt 1/2 Immi Kernen 1 Vierling Roggen, 1/2 Viertel 1 Immi Hafer und 2 Pfennig oder Angster.

Ueber die Bussen enthält das Urbar keine Artikel.

A m t B e t t w i l

Alle Bussen, die mehr als 3 ss ausmachen, gehören den regierenden Orten.

Jedes Haus gibt dem Vogt ein Fasnachtshuhn.

Der Besitzer des Einsiedlerischen Freihofes zu Bettwil ist verpflichtet, während des Maien- und Herbstgerichtes den Landvogt samt zwei Personen einen Tag und zwei Nächte kostenlos zu beherbergen.

Ueber die Bussen enthält das Urbar keine Aufzeichnungen.

A e m t e r V i l l m e r g e n u n d S a r m e n s t o r f

Jedes Haus zu Villmergen und Sarmenstorf gibt den regierenden Orten 1 Viertel Hafer und dem Vogt 1 Herbst- und 1 Fasnachtshuhn.

Anschliessend folgen die einzelnen Artikel über die Bestrafung bei Freveltaten.²

U e z w i l [Amt Sarmenstorf]

Die Steuer beträgt jährlich 3 μ und 1 Viertel Futterhafer. Die Bewohner sind den regierenden Orten fallpflichtig.

A n g l i k o n

Jedes Haus gibt dem Vogt jährlich 1 Fasnachtshuhn. Der Fall steht den regierenden Orten zu.

A m t W o h l e n

Jedes Haus zu Wohlen gibt den regierenden Orten jährlich 1 Viertel Futterhafer und dem Vogt 1 Fasnachtshuhn. Auch sind sie ihnen fallpflichtig.

Der Landvogt, der um den St. Martinstag den Zwing besetzt, erhält von der Gemeinde 1 guten Gulden.

A m t N i e d e r w i l

Jedes Haus zu Niederwil entrichtet den regierenden Orten jährlich 1 Viertel Futterhafer und dem Vogt ein Fasnachtshuhn. Auch sind die Dorfgenossen ihnen gegenüber fallpflichtig.

Der Meierhof des Gotteshauses Schänis gibt 3 ½ Steuer.

Die Frevel sollen gemäss Zwingrodel von Wohlen gebüsst werden.

A m t H ä g g l i n g e n

Jedes Haus zu Hägglingen gibt dem Vogt ein Fasnachtshuhn. Gegenüber den regierenden Orten besteht Fallpflicht.

Wer Wein ausschenkt, entrichtet dem Vogt 1 Malter Hafer.

Die Besitzer des Meierhofes sind verpflichtet, während des Maien- und Herbstgerichts den Landvogt samt zwei Personen einen Tag und zwei Nächte kostenlos zu beherbergen.

A m t D o t t i k o n

Jedes Haus entrichtet den regierenden Orten jährlich 1 Viertel Futterhafer und dem Vogt 1 Fasnachtshuhn.

B ü b l i k o n

Die Bewohner geben den regierenden Orten jährlich 1 Malter Rütthafer und auf den St. Johannestag 8 ½.

15/169

Jedes Haus gibt dem Vogt 1 Fasnachtshuhn und den regierenden Orten 1 Viertel Futterhafer.

Diesen gehört auch der "Vadtring".

Vom Holz, das zum Hofe gehört, muss, wenn ein Verkauf stattfindet, der dritte Teil an die regierenden Orte abgeliefert werden.

M ä g e n w i l

Jedes Haus zahlt den regierenden Orten jährlich 1 Viertel Futterhafer und dem Vogt ein Fasnachtshuhn.

W o h l e n s c h w i l

Jedes Haus gibt den regierenden Orten jährlich 1 Viertel Futterhafer und dem Vogt ein Fasnachtshuhn.

Ueber die Frevel zu Hägglingen, Dottikon, Büblikon, Mägenwil und Wohlenschwil gibt es keine Artikel. Diese werden nach altem Brauch und Herkommen vor dem Gericht zu Hägglingen geahndet.

T ä g e r i g

Jedes Haus gibt jährlich dem Vogt 1 Fasnachtshuhn.

Alle Gerichte bis an das Blutgericht gehören dem Spital zu Mellingen, ausgenommen das Mannschaftsrecht und das hohe Gericht, — die den regierenden Orten zustehen.

Die Bussen zu Villmergen, Sarmenstorf, Wohlen, Niederwil, Hägglingen, Dottikon, Büblikon, Mägenwil und Wohlenschwil, die mehr als 3 ss ausmachen, gehören den regierenden Orten.

Von der Bünz erhält der Vogt jährlich 1 Gulden.

E g g e n w i l [Amt Hermetschwil]

Die Bussen gehören dem Gotteshaus Hermetschwil.

1) s. ZSR 18 (1873) 24-26 [Art. 1-28]

2) Zusammenstellung der Bussen bei Strebel/Freie Aemter 181